Einzelnummer 10 Pfennig.

Spandauer Zeitung

Bezugspreis: Wöchentlich 56 Pf. und 4 Pfennig für Botenlohn. Beim Bezuge durch die Postanstalten für den Monat 1,80 M. ausschl. Bestellgeld. — Im Falle von Betriebsstörung, Streik oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Druck u. Verlag: Stilcrath & Co., Spandau. — Verantwortl. Schriftleiter: für Politik Dr. Bruno H. Jahn, Wilmersdorf, für Lokales und den übrigen Teil Georg Eschenbach, für Anzeigen Bruno H. R. Sander, beide Spandau.

General-Anzeiger für Spandau und Umgegend

Amtliches Organ

mit rechtsverbindlicher Publikationskraft

für staatliche und kommunale Behörden

Erscheint täglich nachmittags

mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage. Geschäftsstelle Berlin-Spandau, Neuendorfer Straße 101. Fernruf: Alle Anschlüsse unter Sammel-Nummer 4071.

Regelmäßige Beilagen:

Wöchentlich: „Spand. Illustr. Zeitung" — „Spand. Roman-Zeitung" — „Die Frau und ihre Welt" — „Der Kleinsiedler" „Reise u. Verkehr", 14tägl.: „Die bunte Fachseite", „Film".

Anzeigenpreise: Die zehngesp. Kolonelzeile oder deren Raum 36 Pf., die dreigesp. Textzeile 1,80 M. — Platzvorschrift bedingt Sonderaufschlag. — Beilagengebühr 20 M. für das Tausend, Offertengebühr 30 Pf. — Keine Gewähr für Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen oder Stellen. — Etwaiger Preisnachlaß erlischt bei gerichtlicher Einziehung und Konkurs. — Gerichtsstand Spandau. — Bankkonten: D. D.-Bank, Depositen-Kasse Spandau; Spandauer Bank, Spandau. — Postscheck-Konto: Berlin NW. 7, Nr. 1707.

Nummer 64.* Donnerstag, 16. März 1933. 40. Jahrgang.

Allgemeine Wehrpflicht als Miliz und deutsche Wehrzukunft.

Von Oberst a. D. Immanuel.

Wie auch die Abrüstungsbesprechungen zu Genf, die sich seit langer Zeit mühsam und ergebnislos hinschleppen, ausgehen mögen — eines steht fest: das deutsche Volk wird die allgemeine Wehrpflicht wieder erhalten! Weshalb wird dies hier so bestimmt behauptet? Der Grund ist ebenso einfach wie klar: das deutsche Volk kann die allgemeine Wehrpflicht nicht entbehren — sie ist eine seiner wichtigsten Lebensbedingungen nach innen wie nach außen.

Nach außen hin herrscht Klarheit: die deutsche Waffenebenbürtigkeit. Nach innen! Man braucht heute nur ein wenig in den breiten Kreisen des Volkes herumzuhören, um die wahre Stimmung zu erfahren. „Hätten wir nur erst die allgemeine Wehrpflicht wieder", erklären die alten Soldaten aus der Friedenszeit vor dem Weltkriege und aus dem Weltkriege selbst! „Dann wäre alles um vieles besser. Durch sie käme die Jugend endlich wieder in die straffe Zucht, die gerade in unserer Zeit so dringend notwendig für sie ist!" Andere sagen: „Unser größter deutscher Fehler ist die Zersplitterung. Die allgemeine Wehrpflicht ist zum ersten Male wieder seit dem Unglücksausgang des Weltkrieges das große Band der erwachenden Einheit, hiermit der Stärke und der Macht. Vor dem Aufbruch zum Befreiungskampf schufen hochgemute Männer, an ihrer Spitze Scharnhorst, den Grundsatz, daß es Sitten- und Ehrenpflicht sein müsse, dem Vaterlande mit der Waffe zu dienen. Nach den Befreiungskriegen wurde die allgemeine Wehrpflicht das kostbare Gut Preußens, nach dem Kriege 1866 Deutschlands, das Mittel zur Erkämpfung der nationalen Einheit. So wuchs das Volk in Waffen empor."

Durch die allgemeine Wehrpflicht wurden im Heer und in der Kriegsflotte alle Schichten unter einheitlicher Aufgabe vereinigt: ohne Unterschied Hoch und Niedrig, Herr und Knecht, Reich und Arm, Gebildete und Ungebildete, Städter, Bauern, Arbeiter. Es galt nur ein Gesetz, ohne trennende Unterschiede trat der Mann neben den Mann in Reih und Glied, geführt von dem gleichen Gebot. Die Gegensätze im Aufbau der Stände schliffen sich gegeneinander ab, der Pflichtenkreis war für alle ein und derselbe. So wurde der Staatsgedanke zum reinsten Ausdruck gebracht.

Zu diesen volkserziehenden und staatsbildenden Grundgedanken kam die große Schule, die durch keine andere Einrichtung jemals zu ersetzen war, in den Pflichten, die für die Gesamtheit entscheidend sind. Im Heere wurden dem Mann eingeprägt und zur Natur gemacht: Gehorsam vor dem Gesetz, Unterordnung unter die Pflicht, Härte und Selbstüberwindung gegen die eigene Person, Aufopferung im Kampfe, Liebe und Treue dem Vaterlande, Kameradschaft, Pünktlichkeit, Ordnungssinn. In diesem Geiste bildete sich die allgemeine Wehrpflicht zur praktischen Verkörperung des gesunden Idealismus heraus, um den erschlaffenden Einfluß des mehr und mehr aufsteigenden Materialismus zu bekämpfen, der sich in der Neigung zum Genießertum und zur Umgehung der sittlichen und bürgerlichen Pflichten zu regen begann. Mit dem Segen der allgemeinen Wehrpflicht hat Deutschland 1870-71 seine Siege davongetragen, mit ihr hat es im Weltkriege das mehr als Zehnmillionenheer an Ausgebildeten aufgebracht, denn sie war über die Dienstpflicht im engeren Sinne hinaus eine Schule der Mannes- und Soldatentugenden fürs Leben.

Der Versailler Zwangsfriede hat uns dieses kostbare Gut genommen und gesperrt. Die Feinde haben genau gewußt, was sie damit taten, nämlich einen tödlichen Streich gegen den Wiederaufstieg Deutschlands. Sie selbst, an der Spitze Frankreich und mit ihm seine Gefolgsstaaten, haben die allgemeine Wehrpflicht für sich behalten, bauen sie auf alle nur denkbare Weise aus und sind ganz bestimmt nicht gesonnen, sie auf den Druck der Abrüstungsbesprechungen hin abzuschaffen, auch nur zu lockern. Hierin liegt eine für Deutschland bestehende Ungerechtigkeit und Wehrungleichheit, die vernichtend ist.

Deutschland muß seine Wehrfreiheit, seine Wehrhoheit, hiermit sein Selbstbestimmungsrecht wiederhaben. Das ist die Grundforderung, ohne deren Erfüllung eine Ebenbürtigkeit Deutschlands gar nicht denkbar sein kann. Je weiter wir vom Ende des Weltkrieges abrücken, desto mehr wird im deutschen Volke der Wunsch lebhaft, daß wir die allgemeine Wehrpflicht als Lebensnotwendigkeit brauchen. „Wie gerne dienten wir wieder," sagt allenthalben unsere Jugend, „wir kämen mit Freuden!" Der Wehrwille liegt im deutschen Blute. 1932 haben sich über 120 000 junge Leute zum freiwilligen Eintritt zur Reichswehr gemeldet. Nicht der zwölfte Teil konnte eingestellt werden. Weil die politische und mehr noch die wirtschaftliche Lage die Ueberlastung des Reiches für Rüstungszwecke hemmt, muß ein Weg gefunden wurden, der die volle Ausschöpfung der gesamten Volkskräfte zur allgemeinen Wehrpflicht mit geringen Mitteln in Aussicht stellt. Das alte Heer in seiner Stärke und mit seinem Glanze, wie es vor dem Weltkriege gewesen ist, kann nicht wiederkehren. Hieraus ergibt sich die Wehrform der Miliz. Man stößt sich nicht mehr an diesem Namen, der früher und dem Unkundigen auch heute noch der Begriff einer lose zusammengewürfelten, schlecht oder gar nicht ausgebildeten Masse ist, ohne kriegerischen Wert, ohne Halt unter dem Eindruck ernster Lagen.

Die Miliz der deutschen Wehrzukunft wird anderer Art sein. Sie kann keine „reine" Miliz nach Art der Schweizer Eidgenossenschaft sein, ohne festen Stamm, ohne dauernden Mittelpunkt in Gestalt eines Kernheeres und ohne ständige Stürme. Was die kleine Schweiz mit ihrem bloßen Milizheere sich gestatten kann, ist undenkbar für das große Deutsche Reich.

Somit ist die Grundbedingung, daß unser jetziges „Reichsheer" erhalten bleibt in gleicher Stärke wie bisher. Als Berufstruppe mit einer Dienstverpflichtung von sechs Jahren soll es den Stamm und Kern der Wehrmacht bilden. Für die Masse der Wehrpflichtigen, die ohne Ausnahme gleichmäßig herangezogen werden, steht das „Volksheer" da. Es gliedert sich in den „Rahmen", d. h., die festen, berufsmäßigen Ausbildungs- und Schulungsstürme. In diese Rahmen hinein werden die „Milizen" eingezogen: das erste Aufgebot (Feldheer) vom 20. bis 32., das zweite Aufgebot (Reserve des Feldheeres oder Landwehr) vom 33. bis [illegible], der Landsturm vom 46. bis 58. Lebensjahr. Die erste Ausbildung oder die Rekrutenschule wäre, je nach der Waffenart, auf 6 bis 8 Monate zu bemessen. Weiterhin würde für das erste Aufgebot alljährlich eine zehntägige Wiederholungsübung, für das zweite Aufgebot ein übers andere Jahr eine solche Einziehung stattfinden. Militärische Jugendschulung vom 14. Jahre bis zum Eintritt in die Miliz gibt die notwendige Vorbereitung, der Turn- und Geländeunterricht in den Schulen geht voran. Wer wegen körperlicher Mängel nicht mit der Waffe dienen kann, gehört zum Arbeitspflichtdienst.

Das sind in ganz großen Umrissen die Grundlagen, auf denen die volle Ausnutzung der allgemeinen Wehrpflicht mit Hilfe einer durch Kernheer und Ausbildungsstürme gefestigten deutschen Miliz erstehen kann.

Mehrjährige Ermächtigung.

Berlin, 16. März. Das Reichskabinett ist entgegen seiner ursprünglichen Absicht erst in den Abendstunden zusammengetreten und hat eine Reihe von bedeutsamen Beschlüssen (siehe nächste Seite) gefaßt. Der wichtigste scheint die Beratung über das Ermächtigungsgesetz zu sein, welches, wie man hört, sehr weitgehend sein und für mehrere Jahre Gültigkeit haben soll. Es wird sich dabei, wie wir schon des öfteren hervorhoben, wahrscheinlich nicht um eine Ermächtigung für einzelne Gebiete, sondern um eine allgemeine Ermächtigung handeln, damit das Kabinett, seinem Willen entsprechend, imstande ist, zu arbeiten. Das schließt aber nicht aus, daß der Reichstag von Zeit zu Zeit zusammenberufen wird, und man rechnet damit, daß das zum ersten Male im kommenden Herbst geschehen wird. Der Reichstag wird versammelt werden, um besondere Kundgebungen, die der Reichsregierung wünschenswert erscheinen, entgegenzunehmen.

Es dürfte weiter feststehen, daß die Flaggenfrage von der Ermächtigung insofern nicht betroffen wird, als wahrscheinlich der Staatsakt in Potsdam die Gelegenheit geben wird, durch eine Bekundung des Reichspräsidenten die Flaggenfrage eindeutig zu entscheiden.

Im Reichstagsgebäude fand am Dienstagnachmittag eine längere Besprechung der Führer der neuen Reichstagsfraktionen mit Präsident Göring über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen der nächsten Woche statt. Es nahmen an dieser Besprechung, zu der die Kommunisten nicht eingeladen worden waren, von den Nationalsozialisten die Abgeordneten Minister Dr. Frick und Dr. Fabricius, von den Deutschnationalen der Abgeordnete Steinhoff, vom Zentrum der Abgeordnete Perlitius, von der Bayerischen Volkspartei die Abgeordneten Leicht und Rauch und von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Löbe und Dr. Hertz teil.

Präsident Göring gab das Programm für den Staatsakt in Potsdam bekannt und machte dann Mitteilung über den Verlauf der Reichstagssitzungen bei Kroll. Es ist in Aussicht genommen, daß in der Eröffnungssitzung des Reichstages, die am Dienstag um 17 Uhr beginnt, die Konstituierung durch Namensaufruf und die Wahl des Vorstandes erfolgt. Reichstagspräsident Göring wird eine Wiederwahl annehmen. In diesem Zusammenhang ist von den Fraktionsführern einstimmig der Vorschlag des Reichstagspräsidenten gebilligt worden, die Geschäftsordnungsbestimmungen über die Befugnisse des Alterspräsidenten dahin zu ändern, daß statt des Alterspräsidenten der jeweils amtierende Präsident des vorangegangenen Reichstages die Sitzung eröffnet.

Der Mittwoch wird voraussichtlich wegen des Zusammentritts des Preußischen Landtages sitzungsfrei bleiben. Für Donnerstag ist die Entgegennahme einer Regierungserklärung durch den Reichskanzler in Aussicht genommen. Diese Regierungserklärung wird über die in der Potsdamer Garnisonkirche von dem Reichskanzler abgegebene Erklärung hinaus Einzelheiten enthalten. Ferner ist die Beratung des Ermächtigungsgesetzes in Aussicht genommen. Es sollen auch noch einige kleinere Vorlagen erledigt werden, in der Hauptsache die Gesetzentwürfe über die internationalen sozialpolitischen Abkommen. Nach der Aussprache über die Regierungserklärung und der Annahme des Ermächtigungsgesetzes wird sich der Reichstag dann voraussichtlich auf längere Zeit vertagen.

Wie bereits gemeldet, wird die erste Reichstagssitzung wahrscheinlich auch im Rundfunk übertragen werden. Geplant ist ferner eine weitere Aenderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Verpflichtung der Abgeordneten, an den Sitzungen des Reichstages teilzunehmen. Eine solche Bestimmung ist bereits im § 1 der Geschäftsordnung festgelegt, praktisch aber nicht wirksam geworden. Auf welchem Wege nunmehr erreicht werden soll, daß die Abgeordneten, sofern sie nicht ordnungsmäßig entschuldigt sind, an den Sitzungen teilnehmen, wird der näheren Beschlußfassung durch den Geschäftsordnungsausschuß unterliegen. Die entsprechenden Bestimmungen des § 1 der Geschäftsordnung dürften eine sinngemäße Ergänzung erfahren.

Die Einladungen zu dem Staatsakt in Potsdam sind von der Reichstagsverwaltung an alle Abgeordneten — außer den Kommunisten — ergangen. Antworten liegen bisher noch nicht vor. Wie verlautet, wird das Zentrum an dem Potsdamer Staatsakt geschlossen teilnehmen.

Die nationalsozialistische Fraktion des neuen Reichstags ist jetzt zu ihrer ersten Sitzung einberufen worden und zwar zu Montag, dem 20. März, 18 Uhr. Ebenfalls am Montag, dem 20. März, tritt im Reichstag vormittags der Vorstand der Zentrumsfraktion, nachmittags die Zentrumsfraktion selbst zur ersten Sitzung zusammen. Die gleichfalls für den kommenden Montag anberaumte erste Sitzung der deutschnationalen Reichstagsfraktion findet nicht im Reichstagsgebäude statt, sondern in den Räumen des Palasthotels in Potsdam.

Rücktritt Luthers?

Die Frage des Wechsels im Reichsbankpräsidium ist von seiten des Kabinetts noch nicht entschieden worden. Es verlautet, daß die Entscheidung darüber von Dr. Luther selbst zu erwarten sei. Dieser Hinweis wird so aufgefaßt, daß mit dem Rücktritt Dr. Luthers zu rechnen sei. Die 1½stündige Unterredung zwischen Hitler und Luther, die am Mittwochnachmittag stattgefunden hat, hat offenbar der Klärung der Lage gedient.

Der Reichskanzler empfängt Dr. Sahm und Lewald.

Berlin, 16. März. Im Laufe des heutigen Nachmittags wird Reichskanzler Adolf Hitler Oberbürgermeister Dr. Sahm und Staatssekretär a. D. Lewald empfangen, um mit ihnen über die Maßnahmen zu beraten, die für die Olympiade im Jahre 1936 vom Reiche und von der Stadt Berlin getroffen werden müssen.

Ein Aufruf des Danziger Senates.

Danzig, 16. März. Der Senat der Freien Stadt Danzig erläßt an die Bevölkerung folgenden Aufruf: „Die von der **polnischen Regierung in Genf zugesagte unverzügliche Zurückziehung der militärischen Verstärkung auf der Westerplatte ist noch nicht durchgeführt.** Von der Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Danzig hängt gerade jetzt sehr viel ab. Um jede Störung zu verhüten, die in dieser Zeit zu einer Gefahr für den Staat werden kann, werden hiermit aus sicherheitspolizeilichen Gründen alle politischen Kundgebungen und Versammlungen, auch solche in geschlossenen Räumen, in den Gemeindebezirken Danzig, Zoppot und Ohra bis auf weiteres verboten."

Der Korruptionsskandal bei der Postkrankenkasse.

Berlin, 16. März. Die Untersuchung zur Aufklärung des Skandals bei der Postkrankenkasse ist noch nicht abgeschlossen. In den späten Abendstunde des Mittwochs hat Kugler ein umfassendes Geständnis abgelegt, dagegen bestreitet der Dentist Griebel alles und behauptet, seine Frau habe die Geldgeschäfte gemacht. Er selber wisse von nichts. Er gilt jedoch als völlig überführt. Bei der Untersuchung der Krankenkassenschiebungen ist jetzt auch der Verdacht aufgetaucht, daß in Siedlungsangelegenheiten, die vom Reichsverband der Post- und Telegraphenbeamten ausgeführt wurden, nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Anscheinend hat Kugler auch hier seine Finger im Spiel gehabt. Er bestreitet aber vorläufig jede Teilnahme daran.